



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Multielement-Standardlösung 18 Elemente in Salpetersäure 1 mol/l enthält Flusssäure (0,5

%)

Überarbeitet am: 09.09.2024 Materialnummer: 34891 Seite 1 von 16

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Multielement-Standardlösung 18 Elemente in Salpetersäure 1 mol/l enthält Flusssäure (0,5 %)

UFI: 4JM3-S3DY-0000-T5E7

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Laborchemikalien

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an

Industriestandorten

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: AnalytiChem GmbH

ACD

Straße: Stempelstraße 6
Ort: D-47167 Duisburg

Telefon: 0203/5194-0 Telefax: 0203/5194-290

E-Mail: info@analytichem.de

Ansprechpartner: Abteilung Produktsicherheit Telefon: 0203/5194-107/117

E-Mail: produktsicherheit@analytichem.de

Internet: www.analytichem.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 30686 700

## Weitere Angaben

Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe (soweit vorhanden) wurden im Abschnitt 3 angegeben.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Salpetersäure, Calciumnitrat-Tetrahydrat Fluorwasserstoffsäure, Nickeldinitrat

Signalwort: Gefahr



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Multielement-Standardlösung 18 Elemente in Salpetersäure 1 mol/l enthält Flusssäure (0,5 %)

Überarbeitet am: 09.09.2024 Materialnummer: 34891 Seite 2 von 16

## Piktogramme:





### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

## **Chemische Charakterisierung**

Gemische in wässriger Lösung

# Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr			
7697-37-2	Salpetersäure			5 - < 10 %
	231-714-2	007-030-00-3	01-2119487297-23	
	Ox. Liq. 3, Met. Corr. 1, Acute To	ox. 3, Skin Corr. 1A; H272 H2	290 H331 H314 EUH071	
13477-34-4	Calciumnitrat-Tetrahydrat	1 - < 5 %		
	233-332-1		01-2119495093-35	
	Ox. Sol. 3, Acute Tox. 4, Eye Da			
7664-39-3	Fluorwasserstoffsäure % (Flui		< 1 %	
	231-634-8	009-003-00-1	01-2119458860-33	
	Acute Tox. 1, Acute Tox. 2, Acut			
13138-45-9	Nickeldinitrat	< 0,1 %		
	236-068-5	028-012-00-1	01-2119492333-38	
	Ox. Sol. 2, Carc. 1A, Muta. 2, Re Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, ST H360D H332 H302 H315 H318 H			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Multielement-Standardlösung 18 Elemente in Salpetersäure 1 mol/l enthält Flusssäure (0,5 %)

Überarbeitet am: 09.09.2024 Materialnummer: 34891 Seite 3 von 16

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische Ko	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
7697-37-2	231-714-2	Salpetersäure	5 - < 10 %		
	1	2,65 mg/l (Dämpfe) Ox. Liq. 3; H272: >= 65 - 100 Skin Corr. 1A; H314: >= 20 - 1. 1B; H314: >= 5 - < 20			
13477-34-4	233-332-1	Calciumnitrat-Tetrahydrat	1 - < 5 %		
	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 300 - < 2000 mg/kg				
7664-39-3	-3 231-634-8 Fluorwasserstoffsäure % (Flußsäure)				
	LC50 = 2240 pp	= 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); inhalativ: om (Gase); dermal: ATE = 5 mg/kg; oral: ATE = 5 mg/kg			
13138-45-9	236-068-5	Nickeldinitrat	< 0,1 %		
	inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = 361,9 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 20 - 100 Skin Sens. 1; H317: >= 0,01 - 100 STOT RE 1; H372: >= 1 - 100 STOT RE 2; H373: >= 0,1 - < 1 Aquatic Acute 1; H400: M=1 Aquatic Chronic 1; H410: M=1				

# Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von = 0,1 % (w/w).

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

# Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverletztes Auge schützen.

## Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

Reizend

Husten

Atemnot

Erbrechen

Methämoglobinämie

Gefahr ernster Augenschäden.

Allergische Reaktionen



AnalytiChem GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Multielement-Standardlösung 18 Elemente in Salpetersäure 1 mol/l enthält Flusssäure (0,5 %)

Überarbeitet am: 09.09.2024 Materialnummer: 34891 Seite 4 von 16

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## **Ungeeignete Löschmittel**

keine Beschränkung

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbare Flüssigkeiten

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Stickoxide (NOx)

Giftiger Metalloxidrauch

Fluorwasserstoff

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

# <u>Verfahren</u>

## Allgemeine Hinweise

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische.

# Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Personen in Sicherheit bringen.

Notfallpläne

Sachkundige hinzuziehen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

### Einsatzkräfte

Sicherheitshinweise Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.



AnalytiChem GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Multielement-Standardlösung 18 Elemente in Salpetersäure 1 mol/l enthält Flusssäure (0,5 %)

Überarbeitet am: 09.09.2024 Materialnummer: 34891 Seite 5 von 16

## Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

## Weitere Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Abzug verwenden (Labor).

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

## Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vermeiden von: Aerosol- oder Nebelbildung Dampf/Aerosol nicht einatmen.

# Weitere Angaben zur Handhabung

Hautschutzplan erstellen und beachten!

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische.

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall, Glas

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

# Zusammenlagerungshinweise

TRGS 510 beachten

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse nach TRGS 510: 6.1B (Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2/sehr giftige Gefahrstoffe)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Multielement-Standardlösung 18 Elemente in Salpetersäure 1 mol/l enthält Flusssäure (0,5 %)

Überarbeitet am: 09.09.2024 Materialnummer: 34891 Seite 6 von 16

# Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
7664-39-3	Fluorwasserstoff	1	0,83		2(I)	Y, H	TRGS 900
7697-37-2	Salpetersäure	1	2,6				TRGS 900

# **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	_	- 3	Probennahme- zeitpunkt
7664-39-3	Hydrogenfluorid (Fluorwasserstoff)	Fluorid	4 mg/l	U	b

# **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
13477-34-4	Calciumnitrat-Tetrahydrat					
Verbraucher D	NEL, akut	oral	systemisch	10 mg/kg KG/d		
7664-39-3	Fluorwasserstoffsäure % (Flußsäure)					
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,5 mg/m³		
Arbeitnehmer I	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	2,5 mg/m³		
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1,5 mg/m³		
Arbeitnehmer I	DNEL, akut	inhalativ	lokal	2,5 mg/m³		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,03 mg/m³		
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	0,03 mg/m³		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,2 mg/m³		
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	1,25 mg/m³		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,01 mg/kg KG/d		
Verbraucher D	NEL, akut	oral	systemisch	0,01 mg/kg KG/d		
13138-45-9	Nickeldinitrat					
Verbraucher D	NEL, akut	oral	systemisch	0,012 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,02 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	104 mg/m³		
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	1,6 mg/m³		
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	8,8 mg/m³		
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	0,1 mg/m³		



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Multielement-Standardlösung 18 Elemente in Salpetersäure 1 mol/l enthält Flusssäure (0,5 %)

Überarbeitet am: 09.09.2024 Materialnummer: 34891 Seite 7 von 16

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompa	artiment	Wert
13477-34-4	Calciumnitrat-Tetrahydrat	
Mikroorganisr	men in Kläranlagen	18 mg/l
7664-39-3	Fluorwasserstoffsäure % (Flußsäure)	
Süßwasser		0,89 mg/l
Meerwasser		0,089 mg/l
Süßwasserse	diment	3,38 mg/kg
Meeressediment		0,338 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		51 mg/l
Boden		10,6 mg/kg
13138-45-9	Nickeldinitrat	·
Süßwasser		0,0071 mg/l
Süßwasser (i	ntermittierende Freisetzung)	0 mg/l
Meerwasser		0,0086 mg/l
Süßwassersediment 10		109 mg/kg
Meeressediment 109		109 mg/kg
Sekundärvergiftung 0,12 mg		0,12 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen 0,33 mg/l		0,33 mg/l
Boden		29,9 mg/kg

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

## Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, email: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Bei häufigerem Handkontakt

Empfohlene Handschuhfabrikate: KCL 741 Dermatril® L Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk) 0,11 mm Tragedauer bei permanentem Kontakt: > 480 min

Bei kurzzeitigem Handkontakt

Empfohlene Handschuhfabrikate: KCL 741 Dermatril® L Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk) 0,11mm Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): > 480 min

Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Multielement-Standardlösung 18 Elemente in Salpetersäure 1 mol/l enthält Flusssäure (0,5 %)

Überarbeitet am: 09.09.2024 Materialnummer: 34891 Seite 8 von 16

Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

## Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die Wahl der Körperschutzmittel ist von der Gefahrstoffkonzentration und -menge abhängig. Die chemische Beständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Liferanten geklärt werden.

#### **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

### Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: farblos

Geruch: nach: Salpetersäure
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten verfügbar

Siedebereich:

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
pH-Wert: 0

Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Lösungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

n-Oktanol/Wasser:

Dispersionsstabilität: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dichte: 1,05494 g/cm<sup>3</sup> Relative Dichte: Keine Daten verfügbar Schüttdichte: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

## Angaben über physikalische Gefahrenklassen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Multielement-Standardlösung 18 Elemente in Salpetersäure 1 mol/l enthält Flusssäure (0,5

Überarbeitet am: 09.09.2024 Materialnummer: 34891 Seite 9 von 16

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar
Gas: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Oxidationsmittel

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:Keine Daten verfügbarLösemitteltrennprüfung:Keine Daten verfügbarLösemittelgehalt:0Festkörpergehalt:0Sublimationstemperatur:Keine Daten verfügbar

Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar Pourpoint: Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar:

Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar Auslaufzeit: Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische.

Oxidationsmittel

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Alkalien (Laugen)

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

Amine, Ammoniak, Alkohole, Alkalimetalle, Wasserstoffperoxid

Kupfer, Brennbare Feststoffe, Lösemittel, Erdalkalimetall, Quecksilber (Hg).

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Zellstoff

Metall

Glas

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Multielement-Standardlösung 18 Elemente in Salpetersäure 1 mol/l enthält Flusssäure (0,5 %)

Überarbeitet am: 09.09.2024 Materialnummer: 34891 Seite 10 von 16

## Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### Akute Toxizität

Giftig bei Hautkontakt.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) 942,2 mg/kg; ATE (dermal) 1000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
7697-37-2	Salpetersäure								
	inhalativ Dampf	ATE 2,6	5 mg/l						
13477-34-4	Calciumnitrat-Tetrahydr	at							
	oral	LD50 2000 mg/	> 300 - <	Ratte	Study report (2010)	OECD Guideline 423			
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	Study report (2007)	OECD Guideline 402			
7664-39-3	Fluorwasserstoffsäure % (Flußsäure)								
	oral	ATE	5 mg/kg						
	dermal	ATE	5 mg/kg						
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l						
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,05 mg/l						
	inhalativ (1 h) Gas	LC50 ppm	2240	Ratte	Study report (1990)	OECD Guideline 403			
13138-45-9	Nickeldinitrat								
	oral	LD50 mg/kg	361,9	Ratte	Regul Toxicol and Pharmacol (doi.org/10.	OECD Guideline 425			
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l						
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l						

# Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Nach Verschlucken Magenperforation

Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.

Reizt die Atmungsorgane.

Lungenödem

s. auch Abschnitt 4

# Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Nickeldinitrat)

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



AnalytiChem GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Multielement-Standardlösung 18 Elemente in Salpetersäure 1 mol/l enthält Flusssäure (0,5 %)

Überarbeitet am: 09.09.2024 Materialnummer: 34891 Seite 11 von 16

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

## Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

# Sonstige Angaben zu Prüfungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

## Erfahrungen aus der Praxis

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### Sonstige Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### Allgemeine Bemerkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Multielement-Standardlösung 18 Elemente in Salpetersäure 1 mol/l enthält Flusssäure (0,5 %)

Überarbeitet am: 09.09.2024 Materialnummer: 34891 Seite 12 von 16

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode		
7697-37-2	Salpetersäure								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1559	96 h	Topeka shiner	Environmental Toxicology and Chemistry,	other: ASTM E729-26		
	Fischtoxizität	NOEC	268 mg/l	30 d	juvenile Topeka shiner and with juvenile Fathead m	Study report (2009)	Growth tests estimated the tes chemical		
	Algentoxizität	NOEC mg/l	> 419	10 d	several benthic diatoms; see results	Marine Biology 43:307-315 (1977)	Ten cultures of benthic diatoms were iso		
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ( )	> 1000	3 h	Belebtschlamm	Study report (2008)	OECD Guideline 209		
3477-34-4	Calciumnitrat-Tetrahydrat								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1378	96 h	Poecilia reticulata	Water res. 11(10):927-935 (1977)	OECD Guideline 203		
	Fischtoxizität	NOEC	268 mg/l	30 d	juvenile Topeka shiner and with juvenile Fathead m	Study report (2009)	Growth tests estimated the tes		
7664-39-3	Fluorwasserstoffsäure	% (Flußsäu	re)						
	Akute Fischtoxizität	LC50	299 mg/l	96 h	Salmo trutta	REACh Registration Dossier	other: U.S Environmental Protection Agen		
	Akute Algentoxizität	ErC50	43 mg/l	96 h	various algae species	REACh Registration Dossier	Methods not detailed in the review.		
	Crustaceatoxizität	NOEC	3,7 mg/l	21 d	Daphnia magna	REACh Registration Dossier	The publication is a review article of v		
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ( )	2930	3 h	Belebtschlamm	REACh Registration Dossier	ISO 8192		
13138-45-9	Nickeldinitrat								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	15,3	96 h	Oncorhynchus mykiss	Aquatic Toxicology 63 (2003) 65-82 (2003	other: not reported		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,237	72 h	Ankistrodesmus falcatus	Publication (2009)	OECD Guideline 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,2663	48 h	Ceriodaphnia dubia	Study report (2004)	other: American society of testing and m		
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,057	32 d	Pimephales promelas	Water Resources Research Institute. Kent	other: ASTM 1980, E-729		
	Algentoxizität	NOEC	0,6 mg/l	14 d	Anabaena cylindrica	Environ. Pollut. (Series A). 25(4):241-2	other: not reported		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,04	42 d	Daphnia magna	Wat. Res. 24(7):845-852 (1990)	Chronic exposure to sublethal concentrat		





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Multielement-Standardlösung 18 Elemente in Salpetersäure 1 mol/l enthält Flusssäure (0,5 %)

Überarbeitet am: 09.09.2024 Materialnummer: 34891 Seite 13 von 16

	Akute Bakterientoxizität	EC50	33 mg/l (	0,5 h	Belebtschlamm	Journal of	ISO 8192
		)				Hazardous	
						Materials.	
						B139:332	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### **BCF**

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
7664-39-3	Fluorwasserstoffsäure % (Flußsäure)	53 - 58	not specified	REACh Registration D
13138-45-9	Nickeldinitrat	23	Spirodela polyrhiza	Ecotoxicology and en

# 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Schädigende Wirkung durch pH Verschiebung

Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser.

# Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2922

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Salpetersäure,

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Fluorwasserstoffsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8+6.1Klassifizierungscode:CT1Sondervorschriften:274



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Multielement-Standardlösung 18 Elemente in Salpetersäure 1 mol/l enthält Flusssäure (0,5

%)

Überarbeitet am: 09.09.2024 Materialnummer: 34891 Seite 14 von 16

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 86
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2922

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Salpetersäure,

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Fluorwasserstoffsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8+6.1Klassifizierungscode:CT1Sondervorschriften:274 802Begrenzte Menge (LQ):1 LFreigestellte Menge:E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2922

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (Salpetersäure,

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Fluorwasserstoffsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8+6.1Sondervorschriften:274Begrenzte Menge (LQ):1 LFreigestellte Menge:E2EmS:F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2922

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (Salpetersäure,

**UN-Versandbezeichnung:** Fluorwasserstoffsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8+6.1Sondervorschriften:A3 A4 A803Begrenzte Menge (LQ) Passenger:0.5 LPassenger LQ:Y840Freigestellte Menge:E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:851IATA-Maximale Menge - Passenger:1 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:855IATA-Maximale Menge - Cargo:30 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

# Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Multielement-Standardlösung 18 Elemente in Salpetersäure 1 mol/l enthält Flusssäure (0,5 %)

Überarbeitet am: 09.09.2024 Materialnummer: 34891 Seite 15 von 16

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 27, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung (EU) 2019/1148):

Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird

durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das

Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu

melden.

**Nationale Vorschriften** 

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Merkblatt BG-Chemie:

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Abkürzungen und Akronyme

Ox. Liq: Oxidierende Flüssigkeiten Ox. Sol: Oxidierende Feststoffe

Met. Corr: Korrosiv gegenüber Metallen

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit: Hautreizung

Eye Dam: Schwere Augenschädigung Resp. Sens: Sensibilisierung der Atemwege Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

Muta: Keimzellmutagenität Carc: Karzinogenität Repr: Reproduktionstoxizität

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1; H290	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 3; H311	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Multielement-Standardlösung 18 Elemente in Salpetersäure 1 mol/l enthält Flusssäure (0,5 %)

Überarbeitet am: 09.09.2024 Materialnummer: 34891 Seite 16 von 16

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden
	verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350i	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)